



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Menschenrechtliches Wahlkampfmonitoring der Grazer Gemeinderatswahl 2017 Endgutachten

Das Wahlkampfmonitoring

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz wurde mit der Durchführung der menschenrechtlichen Wahlkampfbeobachtung durch die Präsidialabteilung der Stadt Graz beauftragt.

Graz ist Stadt der Menschenrechte und Mitglied der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus. Im Rahmen ihres Selbstverständnisses und ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Grazer Menschenrechtserklärung von 2001, richtet die Stadt ihr politisches und Verwaltungshandeln an den Menschenrechten aus und überprüft die Einhaltung der Menschenrechtsstandards durch seine VertreterInnen und Organe.

PolitikerInnen werden im Wahlkampfmonitoring „beim Wort“ genommen und eine Einschätzung vorgenommen, ob die Aussagen zur Werbung um WählerInnenstimmen den Menschenrechten der Grazer Bevölkerung förderlich und an alle Menschen in der Stadt ohne Unterschied gerichtet sind, ob die diesbezüglichen Aussagen im Sinne der Menschenrechtsgewährung kritisch zu betrachten sind oder ob die Wahlkampfdiskurse gar systematisch ausschließend, ausgrenzend, benachteiligend sind und eine herabwürdigende Wirkungen haben. Dabei sind nicht einzelne Aussagen von Bedeutung, sondern die Diskurse, welche von den Parteien zu unterschiedlichen Themenbereichen geführt werden. Diese Diskurse werden nach ihrer menschenrechtlichen Bedeutung gegliedert und analysiert.

Grundlage der Bewertungen sind Wahlwerbungsmaterialien, Parteiprogramme, Printmedien, Fernseh- und Radiosendungen sowie (eingeschränkt) Aussagen auf einschlägigen Social-Media-Seiten.

Rechtliche Grundlagen für die Bewertung

Die Beurteilung beruht auf den Grundprinzipien, wie sie in der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR)** niedergelegt sind. Das Verständnis der Menschenrechte wie sie als Arbeitsgrundlage des Beirates in Artikel 2.4 der Geschäftsordnung des Menschenrechtsbeirates festgelegt wurden, grenzt den Bereich der Beurteilung von anderen Fachbereichen ab. Maßstab der Begutachtung ist die Anerkennung der Menschenwürde und der Unveräußerlichkeit der Menschenrechte in den jeweiligen Wahlkampfbotschaften.

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“
(Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948)

„Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ (Artikel 2 Absatz 1 der AEMR 1948)

Der Wahlkampfbeobachtung liegt die Überlegung zugrunde, dass Wahlwerbung „nicht auf Kosten von Menschen“ betrieben werden darf, das heißt, dass die menschliche Würde unter allen Umständen geachtet werden muss.

Diese Forderung – **Keine Wahlwerbung auf Kosten von Menschen** – bildet die inhaltliche Klammer der menschenrechtlichen Wahlkampfbeobachtung durch den Menschenrechtsbeirat.

Die Beurteilung ist weder Wahlempfehlung noch Urteil im rechtlichen Sinn, sondern soll der Stadt und ihrer Bevölkerung als Information zum menschenrechtlichen Engagement der Politik dienen. Die Beurteilung erfolgt im Menschenrechtsbeirat einstimmig, selbstverständlich ohne Beteiligung der im Beirat vertretenen wahlwerbenden Mitglieder. Die Beiratsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Gesamtbild des Grazer Wahlkampfes 2017

Es wurden von den Parteien insgesamt 11 Themen in den politischen Diskurs eingebracht, welche unmittelbare Menschenrechtsrelevanz aufweisen und vom Menschenrechtsbeirat in insgesamt 26 Diskursen analysiert wurden.

In diesen Themenbereichen konnten sehr viele Gemeinsamkeiten beobachtet werden, was, bei aller Unterschiedlichkeit und Akzentuierung der Parteien, von einem breiten Konsens zur Wichtigkeit kommunalpolitischer Arbeit zeugt. Insgesamt ist dies ein Hinweis auf den bestehenden „politischen Geist“ der Menschenrechtsstadt, politische Arbeit auf das Wohl der Bürgerinnen und Bürger zu richten. Wenngleich die Eigenschaft als Menschenrechtsstadt nicht explizit zum Programm gemacht wird, so ist der gesamte Wahlkampf mit seinen Themen und Positionen der Menschenrechtsstadt Graz würdig. Zu betonen ist auch, dass alle Parteien in ihren Programmen auf Menschenrechte ausdrücklich verweisen.

Besonders anzumerken ist auch, dass in einigen Themenstellungen ausgesprochen innovative Vorschläge gemacht werden. Hervorzuheben ist dabei der Diskurs um Demokratie, Teilhabe und Transparenz, der auf kommunaler Ebene höchst relevant ist. Dies ist allerdings keine Selbstverständlichkeit.

Dass in den analysierten Themenbereichen auch sehr unterschiedliche Fragen thematisiert wurden, ist ebenfalls klar. Aus diesem Grund wurden in diesen Themen unterschiedliche Diskursstränge abgeleitet, die sich an den normativen Zielen der jeweils relevanten

Menschenrechte orientieren. Dabei wurden insbesondere die Fragen nach Verhältnismäßigkeit, Förderung von Chancengleichheit, Gleichbehandlung, Inklusion und Gleichbehandlung gestellt.

Ergebnis

Dem gesamten Wahlkampfdiskurs wird vom Menschenrechtsbeirat aufgrund seiner an den BürgerInnen ausgerichteten Politik im Geiste der Menschenrechte, der Ausgewogenheit und Breite der Diskussion, seiner kommunalen Relevanz und dem Fehlen an unverhältnismäßiger Aggressivität eine **grüne Ampel** vergeben.

Der Wahlkampf der FPÖ hat eine Sonderstellung. Gleichwohl thematisch gegliedert und in diesen Themen durchaus sachlich geführt, ist bei Gesamtbetrachtung klar erkennbar, dass es sich um einen „Ausländerwahlkampf“ handelt. Beinahe alle Sachthemen führen hin zur Abgrenzung zwischen „Eigenem und Fremdem“. Der Diskurs ist als rassistisch einzustufen, weil er eine Überlegenheit des „Eigenen“ suggeriert und Unterscheidung aufgrund der Herkunft postuliert. Allerdings ist zu betonen, dass die rote Linie dabei außer im Fall der Bildung (siehe unten) nicht überschritten wird, insbesondere die Eignung, Hass zu erzeugen fehlt. Es ist ein eindeutiger Unterschied zum Wahlkampf 2007/8 in dieser Hinsicht festzustellen.

So hat der Wahlkampf auch nicht zu einer signifikanten Zahl an gemeldeten Übergriffen geführt, was aus Sicht des Menschenrechtsbeirates das wichtigste Kriterium ist. Außerdem haben sich alle anderen Parteien klar gegen die von der FPÖ vertretenen Positionen der Aus- und Abgrenzung positioniert. Die polarisierende Darstellung kommt auch in den Statements der FPÖ Mandatäre und Funktionäre durchgängig zum Ausdruck. Die Wahlkampfstrategie der FPÖ ist eine Fortsetzung der in den 1990er Jahren formulierten und seither oft praktizierten FPÖ-Strategie „Österreich zuerst“. Die Grundstruktur dieser Strategie besteht in der Spaltung der Gesellschaft in „Österreicher versus AusländerInnen“, ohne allzu viel Rücksicht auf den jeweiligen Rechtsstatus oder auf eine angemessen differenzierte Benennung oder Charakterisierung dieser Personen zu nehmen. Die als „Ausländer“ konstruierten Personengruppen werden nach einem polarisierenden In- und Outgroup-Muster systematisch mit negativen Zuschreibungen wie auch als multiple Bedrohung für die „ÖsterreicherInnen“ inszeniert. Personen mit Migrationshintergrund erfüllen in der FPÖ-Wahlwerbung somit die Funktion von Sündenböcken. Die aus FPÖ-Sicht völlig inadäquaten Reaktionen der Regierenden auf Flucht- und Migrationswellen seien es, welche für sämtliche Fehlentwicklungen unserer Gesellschaft verantwortlich zeichnen.

Die Wahlkampfstrategie der FPÖ verdient aufgrund der durchgängigen Spaltung der Grazer Bevölkerung in „Österreicher versus Personen mit Migrationshintergrund“, den konsequent erhobenen Forderungen nach Benachteiligung von AusländerInnen (mit verschiedenem Rechtsstatus) und der Erweiterung der Bevorzugung von ÖsterreicherInnen – nach dem Muster „positive Ingroup versus negative Outgroup – eine gelbe Ampel. Dies deshalb, weil die in sämtlichen Wahlkampfmaterialien wiederholt vorgebrachte, pauschalisierende und generalisierende Argumentationsstrategie Personen mit Migrationshintergrund in ihrer Würde verletzt, ihre aktuellen Rechte einzuschränken beabsichtigt und ihre positiven Beiträge zur

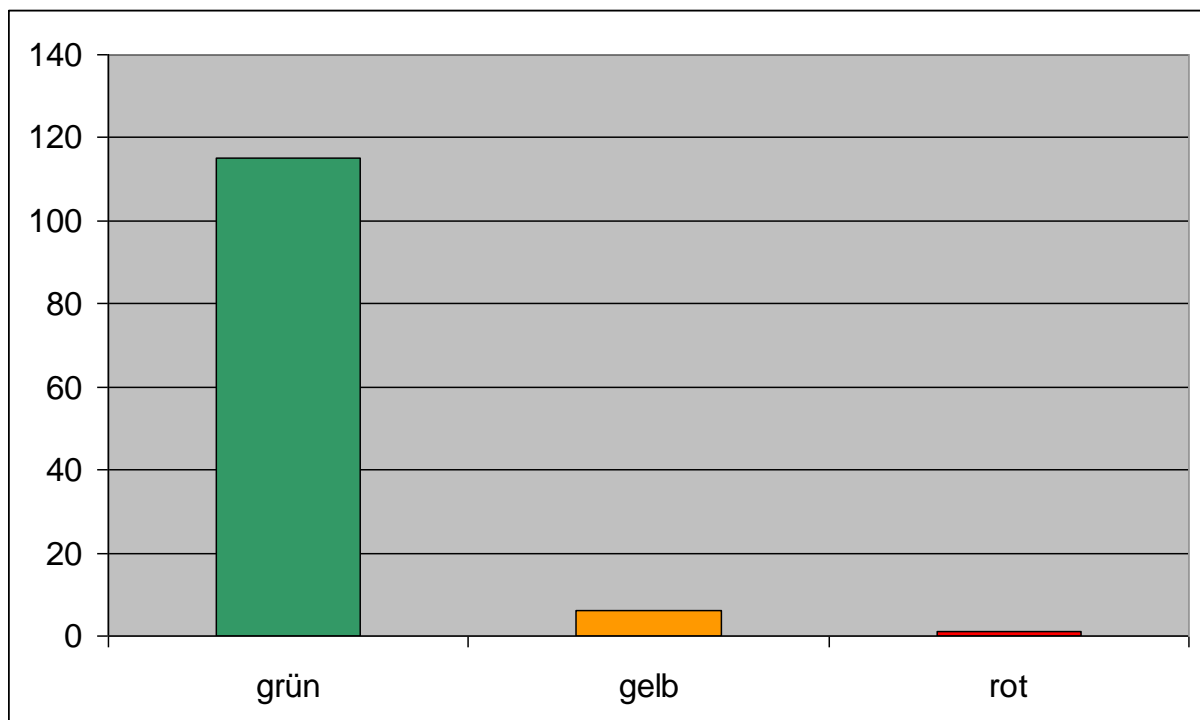
gesellschaftlichen Entwicklung verschweigt. Die Argumentationsstrategie der FPÖ widerspricht überdies den zentralen Zielen der Selbstverpflichtung der Stadt Graz als Menschenrechtsstadt wie auch jenen der „Städtekoalition gegen Rassismus“. Positiv hervorzuheben ist zum einen, dass anders als im Gemeinderatswahlkampf 2008, als dieselbe FPÖ-Argumentationsstrategie, die in ihrer damals radikaler vorgetragenen Form zu Verurteilungen von Susanne Winter und Michael Winter führte, diesmal auf diese Radikalität verzichtete. Zum anderen sei anerkennend vermerkt, dass die FPÖ einige Vorschläge zur Verbesserung der sozialen Menschenrechtssituation in Graz formuliert hat. Es konnten aus der Sichtung der FPÖ-Wahlkampfmaterialien keine Verstöße gegen geltendes Recht identifiziert werden.

Gesamtergebnis in „Menschenrechtsampeln“

Grün: 115

Gelb: 6

Rot: 1



Eine ausführliche rechtliche Analyse zu den vorgebrachten Programmen und Argumenten unter www.wahlkampfbarometer-graz.at/

Themen und Diskurse im Detail

Insgesamt wurden von den Parteien 11 Themen in den politischen Diskurs eingebracht, welche unmittelbare Menschenrechtsrelevanz aufweisen und vom Menschenrechtsbeirat analysiert wurden.

1. Demokratie, Teilhabe, Transparenz

Bewertungsmaßstab

Die für Österreich relevanten rechtlichen Grundsätze zur gesellschaftlichen Teilhabe finden sich in Artikel 21 der AEMR. Das Recht auf politische und öffentliche Beteiligung spielt in der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, sozialen Inklusion, wirtschaftlichen Entwicklung und in der Förderung von Menschenrechten eine unentbehrliche Rolle. Das Recht zur direkten und indirekten Partizipation am politischen und öffentlichen Leben ermächtigt Einzelpersonen sowie Gruppen und ist eines der Grundelemente eines menschenrechtsbasierten Ansatzes zur Bekämpfung von Marginalisierung und Diskriminierung. Teilhaberechte sind nicht trennbar von anderen Menschenrechten wie zB Versammlungs-/Koalitionsfreiheit, Meinungsfreiheit sowie dem Recht auf Bildung und Information.

Positionen

Grundsätzlich äußern sich alle Parteien positiv und konstruktiv zum obigen Diskurs. Während die KPÖ, Piraten, SPÖ, NEOS und Wir direkte Maßnahmen für Veränderungen fordern – so zB einen generellen Ausbau der Teilhabe und politischen Mitgestaltung sowie Umverteilung von finanzieller und politischer Autorität zugunsten der Gesamtbevölkerung, fordern die SPÖ und die Grünen den Ausbau eines inklusiven und chancengleichen Umfeldes, welches gleiche Teilnahmemöglichkeiten für alle BürgerInnen gewährleisten soll. Diese Parteien setzen sich damit für die Gleichstellung von Menschen im Hinblick auf Bildungs-/Arbeits-/Wohnungsmarkt ein, welche implizit eine Auswirkung auf Teilhabemöglichkeiten hat. FPÖ und ÖVP äußern sich in ihren Parteiprogrammen nicht zu den Themen Demokratie, Teilhabe und Transparenz.

Bewertung

Der Diskurs um Demokratie und gesellschaftliche Teilhabe von SPÖ, Grüne, KPÖ, Piraten, SPÖ, NEOS und Wir **wird mit grünen Ampeln beurteilt**. Als positiv muss angemerkt werden, dass dieser Diskurs erstens im Wahlkampf angesprochen wird und zweitens in der Kommunalpolitik einen Status erreicht hat, der ernst genommen wird und beachtenswerte Ideen hervorbringt.

Grundsätzlich wird der Status Quo von den Parteien kritisch hinterfragt und es werden durchwegs positive Vorschläge zum Thema Inklusion und Gleichberechtigung eingebracht.

7 grüne Ampeln für SPÖ, Grüne, KPÖ, Piraten, SPÖ, NEOS und Wir

2. Kinder- und Jugend, Kinderbetreuung

Bewertungsmaßstab

Kinder- und Jugendrechte finden sich in Artikel 25 und 26 der AEMR. Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Menschenrechte wie Erwachsene, allerdings mit besonderen Bedürfnissen und benötigen daher zielgerichtete Unterstützung. Somit sollen für Kinder alle Grundvoraussetzungen erfüllt werden, die es ihnen erlauben, ihr volles Potential frei von Einschränkungen zu entwickeln.

Positionen

Nahezu alle wahlwerbenden Parteien gehen auf die Situation von Kindern und Jugendlichen ein. Dabei werden vor allem die Kinderbildung und -betreuung, das Recht auf Arbeit für Jugendliche, Freizeit, Sicherheit sowie Partizipation angesprochen. Die Einrichtung notwendiger Infrastruktur zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie – sowohl in der Form von Betreuungsplätzen als auch deren Leistbarkeit und Qualität, werden thematisiert. Solch konkrete Vorschläge kommen von ÖVP, KPÖ und NEOS. Die FPÖ fordert darüber hinaus Kinderbetreuungseinrichtungen mit verpflichtendem Erwerb der deutschen Sprache.

Alle Parteien äußern sich generell zum Thema Bildung, im Einzelnen fordern sie gezielte Ausbildungsmöglichkeiten für diverse Bevölkerungsgruppen. Die Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit und damit zusammenhängende Maßnahmen wie zB den weiteren Ausbau der Lehrlingsoffensive, die dies garantieren sollen, werden von FPÖ, KPÖ und SPÖ gefordert.

Außerdem sollen sich junge Menschen verstärkt politisch aktiv einbringen können und in alle städtischen Prozesse eingebunden werden (Grüne, Neos, Piraten).

Weiters spielt das Recht auf Gesundheit eine bedeutende Rolle. Die wahlwerbenden Parteien legen großen Fokus auf die Verbesserung von Freizeitmöglichkeiten und der damit verbundenen Strukturen wie zB Bewegungsförderung, Verbesserung von Spiel-/Sportplätzen und vergünstigte Freizeitmöglichkeiten (ÖVP, FPÖ, KPÖ). In diesem Zusammenhang soll auch die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen garantiert werden.

Bewertung

Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf: 4 grüne Ampeln ÖVP, KPÖ, FPÖ und NEOS

Bildung und Arbeit: 3 grüne Ampeln für FPÖ, KPÖ und SPÖ

Gesundheit und Freizeit: 3 grüne Ampeln für ÖVP, FPÖ, KPÖ

3. Arbeit, Wirtschaft, Unternehmen, Stadt als Arbeitgeberin

Bewertungsmaßstab

Artikel 23 AEMR normiert das Recht auf gute Arbeitsbedingungen sowie einer angemessenen Vergütung für geleistete Arbeit. Zusätzlich soll jede Person Zugang zu gesunden und sicheren Arbeitsverhältnissen und Aufstiegsmöglichkeiten haben. Weiterhin besteht das Recht, ohne Diskriminierung für gleiche Arbeit gleiche Vergütung zu bekommen („*equal pay for equal work*“). Diese Rechte inkludieren ein Recht auf angemessene Rahmenbedingungen, die Arbeitslosigkeit verhindern bzw. verringern soll und den Beitritt zu Interessensvertretungen zulässt. Gleichzeitig hält Artikel 24 AEMR fest, dass jede Person das Recht auf angemessene Arbeitszeiten sowie regelmäßigen Urlaub hat.

Positionen

Die Vorschläge der Parteien zum Thema "Arbeit" sind grundsätzlich konstruktiv und beinhalten Aspekte zu neuen Rahmenbedingungen für Arbeit und Arbeitende. Die Forderungen der Parteien lassen sich grob in zwei Lager teilen: Erstere, die auf die Stärkung der ArbeitnehmerInnenrechte (KPÖ, SPÖ, teilweise FPÖ) setzen und zweitere, die eine Stärkung der ArbeitgeberInnenseite betonen (ÖVP, FPÖ, NEOS). Diese Parteien spezialisieren sich in ihren Forderungen auf die strukturellen Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt. Sie erheben Forderungen für angemessenen Lohn und Lebensunterhalt, die Senkung der Arbeitslosigkeit (beispielsweise durch die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Steiermark oder den Bau des Murkraftwerkes) sowie die Integration von innovativen wirtschaftlichen Methoden.

KPÖ und SPÖ positionieren sich klar für Geschlechtergerechtigkeit und entsprechende Maßnahmen in der Arbeitswelt. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt bei den meisten Parteien eine große Rolle und soll durch den Ausbau von Betreuungsangeboten, Krippen- und Kindergartenplätzen garantiert werden (siehe oben). Auch besondere Zielgruppen werden angesprochen u.a. Jugendliche, Personen über 50, MigrantInnen/AsylwerberInnen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Bewertung

Schaffung von Arbeitsplätzen: 6 grüne Ampeln für SPÖ, KPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne, NEOS

Geschlechtergerechtigkeit in der Arbeitswelt: 2 grüne Ampeln für KPÖ, SPÖ

Angemessene Arbeitsbedingungen: 4 grüne Ampeln für KPÖ, SPÖ, ÖVP, FPÖ

Inklusion und Integration in den Arbeitsmarkt: 4 grüne Ampeln für KPÖ, SPÖ, Grüne, NEOS

Menschen mit Behinderung: 1 grüne Ampel für KPÖ

4. Verkehr, Mobilität, Infrastruktur, IT und Datenschutz

Bewertungsmaßstab

In Artikel 13 der AEMR wird festgehalten, dass jede/r BürgerIn eines Staates die Freiheit genießt innerhalb dieses Staates zu reisen, zu leben und zu arbeiten. Dies impliziert, dass die Möglichkeiten dafür für alle Menschen gleich gegeben und zur Verfügung gestellt werden müssen. Weiters stellt Artikel 17 fest, dass jede Person das Recht auf Privateigentum bzw. das Recht auf Eigentum gemeinsam mit anderen hat. Hinsichtlich Datenschutz und IT bezieht sich die AEMR in Artikel 12 auf das Recht, dass keine Person willkürlichen Eingriffen in die Privatsphäre ausgesetzt werden soll. Jede Person hat das Recht, vor solchen Eingriffen vom Gesetz geschützt zu werden. Von der Meinungsfreiheit ist auch der Zugang zu Information umfasst.

Positionen

Alle Parteien sprechen sich klar für einen Ausbau der existierenden Mobilitätsmöglichkeiten in Graz aus. So werden u.a. die Erweiterung von öffentlichen Verkehrsmöglichkeiten sowie diverser privater Services wie zB Taxiunternehmen gefordert. Einen besonderen Status in diesem Wahlkampf hatte der Ausbau der Nightline, welche Forderung von der KPÖ auch als Petition im Rathaus eingebracht wurde. Weiters fokussieren sich besonderes die Grünen auf den Fahrradverkehr, den weiteren Ausbau des Radfahrnetzes und die Förderung des Radfahrwesens generell. Diese Maßnahmen sind im Sinne der Menschenrechte, da vor allem die angedachten leistbaren öffentlichen Verkehrsmittel für alle Menschen gleich zugänglich sein sollen.

Zum Thema IT und Datenschutz äußern sich die Parteien hauptsächlich im Zusammenhang mit Teilhaberechten. So beziehen sich die KPÖ, Grüne und Piraten auf das Recht auf Zugang zu Information, sprechen sich aber dezidiert gegen Überwachung, Korruption/Diskriminierung und Datenmissbrauch im Netz aus.

Die SPÖ fordert mehr Cyberüberwachung. ÖVP und FPÖ fordern mehr digitale Lehrmittel in den Schulen.

Bewertung

Mobilität, öffentliche Verkehrsmittel: 7 grüne Ampeln für Piraten, NEOS, ÖVP, SPÖ, FPÖ, KPÖ, Grüne

Zugang zu Information: 3 grüne Ampeln für KPÖ, Piraten, Grüne

Datenschutz: 2 grüne Ampeln für Piraten, KPÖ

Digitaler Ausbau, Infrastruktur: 4 grüne Ampeln für Piraten, NEOS, ÖVP und FPÖ

5. Kunst und Kultur

Bewertungsmaßstab

Das Recht auf Kunst und Kultur und Beteiligung wird in Artikel 27 der AEMR festgelegt. Die freie Beteiligung am kulturellen Leben in der Gemeinschaft, Künste genießen zu können und wissenschaftliche Entwicklungen zu teilen wird zusammen mit dem Schutz der daraus resultierenden Interessen gewährleistet.

Positionen

Der Begriff "Kultur" wird von den Parteien unterschiedlich weit gefasst und sie verweisen hierin auf verschiedenste Aspekte. Größtenteils werden Strukturen, Finanzierung und das Verhältnis von freier und etablierter Szene adressiert. So soll die freie Szene (transparent) gefördert werden, damit gesellschaftliche Diskurse entstehen und verstanden werden können, was dem Andersdenken und der Diversität zugutekommen soll. Maßnahmen dafür sollen zB durch vereinfachten/Gratis-/Eintritt in Museen und durch neue, innovative Projekte geschaffen werden (KPÖ, Grüne, ÖVP, SPÖ, NEOS, Piraten).

Die FPÖ verweist beim Thema Kultur auch auf Tradition und Religion, fordert ein Schächtverbot sowie die gezielte Förderung von traditioneller Volkskultur.

Bewertung

Zugang zu Kunst und Kultur: 6 grüne Ampeln für KPÖ, Grüne, ÖVP, SPÖ, NEOS, Piraten

Diversität: 3 grüne Ampeln für Grüne, KPÖ, Piraten

Volkskultur: 1 grüne Ampel für FPÖ

6. Soziale Rechte, insbesondere Wohnen, Gesundheit, Armutsbekämpfung, Alter, Pflege, Generationen

Bewertungsmaßstab

In Artikel 25 AEMR wird das Recht auf angemessene Lebensstandards für alle Mitglieder der Gesellschaft festgelegt. Spezifiziert werden das Recht auf Sicherheit im Alter, bei Krankheit, Behinderung und ähnlichem. Weiterhin werden Rechte auf besondere Betreuung gewährleistet. Gesundheit, Wohnen und auf eine lebenswerte Umwelt sind ebenso umfasst wie Zugang zu Nahrung, Kleidung und medizinischer Versorgung. Diese Rechte sind verbindlich im Sozialpakt, in der Sozialcharta, in der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Kinderrechtskonvention, insbesondere auch in EU Rechtsakten festgeschrieben. Allen gemeinsam ist ein unbedingtes Diskriminierungsverbot.

Positionen

Forderungen und Vorschläge zum Thema "Alter und Generationen" kommen explizit in den Programmen der ÖVP, KPÖ und FPÖ vor. Von der ÖVP wird intergenerativer Zusammenhalt gefordert, in Form von SeniorInnen als LesepatInnen, einem Opa-/Omaservice sowie einer Erweiterung der Angebote zum Thema Generationenwohnen. Die KPÖ setzt sich für diverse Leistungen zur Bekämpfung der Altersarmut durch Sozialleistungen, beispielsweise die Anhebung der Mindestpension oder die Ausweitung der Pflegekarenz, ein. Auch die FPÖ äußert sich zum Thema Generationen und fordert Mehrgenerationenhäuser und den Ausbau des betreuten Wohnens. Die FPÖ führt auch in diesem Bereich einen Inländer- versus Ausländerdiskurs („die Sozialkassen sollten nicht durch Asylwerbende geleert werden“).

Das Thema Gesundheit wird in den Wahlprogrammen der meisten Parteien nur peripher bzw. gar nicht behandelt. Nur die KPÖ bekennt sich ausdrücklich zur Abschaffung des Pflegeregresses sowie zu leistbaren Gesundheitsleistungen für alle in Graz wohnhaften Menschen und den Ausbau des Netzes an Gesundheitseinrichtungen. Weiterhin findet sich im KPÖ Parteiprogramm ein gesamtes Kapitel über Maßnahmen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Leistungen, die das Leben in Graz für sie erleichtern sollen.

Wohnen wird vor allem von KPÖ, ÖVP und FPÖ thematisiert. Der Diskurs bezieht sich grundsätzlich auf die Frage, wer von erweiterten Leistungen in diesem Bereich profitieren soll. Einerseits sollen bessere Voraussetzungen für den Erwerb von Wohnungseigentum geschaffen werden, andererseits leistbare, öffentliche Wohnungseinrichtungen zB in Form von Gemeindewohnungen, Leerstandsmobilisierung, geförderten Sonderwohnungen und Mehrgenerationenhäusern. Generell lässt sich bei allen Parteien ein Konsens zum Thema Ausbau erkennen. Die FPÖ verfolgt durch ihre Kampagne „Fremd im eigenen Haus“ eine klare Linie für die Bevorzugung österreichischer StaatsbürgerInnen bzw. GrazerInnen durch einen „Heimvorteil“. MigrantInnen werden für etwaige Probleme in Wohnsiedlungen verantwortlich gemacht. Aber auch die FPÖ spricht sich für einen Ausbau leistbaren Wohnraums und insbesondere des betreuten Wohnens aus.

Vor allem die Parteien KPÖ, Grüne und SPÖ fordern eine angemessene Grundversorgung und eine städtische Armutsbekämpfung durch diverse Maßnahmen, die für alle Menschen gleiche Chancen ermöglichen sollen. In diesem Zusammenhang stehen Förderungen für sichere und faire Arbeitsplätze, Gesundheitsversorgung, Weiterbildungsmöglichkeiten sowie ausreichende Beihilfen für Wohnen und Verkehr. Auch die ÖVP und FPÖ setzen sich für eine bessere Verteilung der Mittel zur Grundversorgung durch den Ausbau diverser Maßnahmen ein. Die FPÖ bevorzugt in diesem Kontext jedoch auch hier eindeutig InländerInnen.

Integration statt Segregation der Grazer Bevölkerung

Die Wahlwerbung der ÖVP, der SPÖ, der Grünen und der KPÖ zu den „sozialen Menschenrechten“ verzichtet durchgängig – ebenso wie die Piratenpartei und die NEOS – auf eine Segregation der Grazer Bevölkerung nach dem Muster „Österreicher versus Personen mit Migrationshintergrund“ (EU-BürgerInnen; ArbeitsmigrantInnen aus Drittstaaten; rechtmäßig in Graz aufhältige AsylwerberInnen und Flüchtlinge). In den Wahlprogrammen der NEOS und der Piraten sind sozial- und gesundheitspolitische Ideen und Forderungen zwar nur rudimentär ausgeführt, verzichten dabei aber ebenfalls auf die Segregation von Bevölkerungsgruppen wie auch auf andere Maßnahmen der Beschädigung der Menschenwürde oder auf die Missachtung von Menschenrechten. Die wahlwerbenden Gruppen „Wir“ und „Einsparkraftwerk“ priorisieren in ihren Wahlprogrammen ganz andere Themen als die sozialen Menschenrechte, weshalb keine nähere Analyse erfolgen konnte.

Die Wahlprogramme von ÖVP, SPÖ, Grünen, KPÖ, NEOS und Piraten lassen klar erkennen, dass sämtliche sozial-, gesundheits-, familien- und jugendpolitischen Ideen und Forderungen zur Verbesserung von sozialen Menschenrechten auf kommunaler Ebene grundsätzlich an die gesamte Grazer Wohnbevölkerung adressiert sind, die heterogene Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund inkludiert, also auf Integration statt Segregation setzt.

FPÖ: „Fremd in der eigenen Stadt“: Segregation statt Integration der Grazer Bevölkerung

Die Trennlinie Integration versus Segregation im Umgang mit Personen mit Migrationshintergrund markiert die grundsätzliche Differenz der Wahlprogramme zwischen ÖVP, SPÖ, Grünen, KPÖ, NEOS und Piraten im Gegensatz zur FPÖ. Die von der FPÖ polarisierend vorgenommene Differenzierung „Österreicher versus Personen mit Migrationshintergrund“ betrifft nicht nur die „sozialen Menschenrechte“, sondern sie zieht sich als „roter Faden“ durch weitere Themen im gesamten FPÖ-Wahlprogramm.

Bewertung

Sozialer Zusammenhalt: 6 grüne Ampeln für ÖVP, SPÖ, Grünen, KPÖ, NEOS und Piraten.

1 gelbe Ampel für die FPÖ.

Wohnen (Rechtssicherheit, Zugang, Leistbarkeit, Qualität und Wohnumfeld): 2 grüne Ampeln für KPÖ und ÖVP.

1 gelbe Ampel für die FPÖ.

Alter und Pflege: 3 grüne Ampeln für ÖVP, KPÖ und FPÖ.

Gesundheit: 1 grüne Ampel für die KPÖ.

Armutsbekämpfung: 4 grüne Ampeln für KPÖ, SPÖ, Grüne und ÖVP.

1 gelbe Ampel für die FPÖ.

7. Sicherheit, Frieden

Bewertungsmaßstab

Das Recht auf Sicherheit und Frieden findet sich in mehreren Artikeln der AEMR wieder. In Artikel 3 wird festgelegt, dass jede Person das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person hat. Artikel 22 spezifiziert dies weiter und legt ein Recht auf soziale Sicherheit fest, die staatlich gewährleistet werden muss und somit die Würde schützen und freie Entwicklung erlaubt.

Positionen

Der Diskurs zum Thema "Sicherheit" nimmt in diesem Wahlkampf bei allen wahlwerbenden Parteien breiten Raum ein. So fordern zB ÖVP und FPÖ den Ausbau der Sicherheitsstrukturen durch verstärkten behördlichen Einsatz, die "Beseitigung der Angst" und die Bekämpfung des organisierten Verbrechens durch mehr Polizeipräsenz. KPÖ, SPÖ und Grüne fordern Sicherheitsmaßnahmen generell durch Prävention, den Ausbau von innovativen Projekten und Teams sowie sozialverträgliche Planung von Bauprojekten. Zum Thema Frieden äußert sich die KPÖ klar gegen ein Berufsheer sowie eine EU-Armee. Die FPÖ fokussiert ihren Sicherheitsdiskurs gezielt auf Ausländer, die als Grund für den Anstieg von Straftaten angeführt werden, während die anderen Parteien Sicherheit als wichtigen Faktor für Lebensqualität und eine soziale, sichere und lebenswerte Stadt sehen (Bewertung siehe Diskurs 9, Migration).

Bewertung

6 grüne Ampeln für ÖVP, SPÖ, Grünen, KPÖ, NEOS und Piraten.

8. Frauen und Geschlechtergerechtigkeit

Bewertungsmaßstab

Geschlechtergerechtigkeit ist von allen Menschenrechtspakten eigenen Diskriminierungsverboten angesprochen. EU Recht normiert sie ausdrücklich. Geschlechtergleichheit ist ein Verfassungsprinzip.

Positionen

Hinsichtlich der Wahrnehmung des Themas "Frauen- und Geschlechtergerechtigkeit" sind die Auffassungen bzw. das Ausmaß, in dem die Parteien darauf eingehen, unterschiedlich. Frauen werden einerseits explizit als eigene Zielgruppe angeführt, andererseits werden Maßnahmen gefordert, die sich gleichermaßen an Männer und Frauen richten und chancenausgleichend wirken sollen. Gezielt werden diverse Einrichtungen und Projekte sowie geschlechtssensible Maßnahmen im Bildungs-/Arbeitsbereich gefordert. Weiters verwenden die Parteien größtenteils eine geschlechtersensible bzw. -neutrale Schreibweise. Wo Frauen nicht explizit erwähnt werden, geht aus den Programmen hervor, dass Bildungs-/Arbeitsmöglichkeiten und damit die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zugänglich sein sollen. Die FPÖ adressiert eine traditionelle Verteilung der Geschlechterrollen und positioniert Mütter in einen familiären Kontext, der für österreichische Staatsbürgerinnen auch finanziell gefördert werden soll.

Bewertung

6 grüne Ampeln für ÖVP, SPÖ, Grünen, KPÖ, NEOS und Piraten.

1 gelbe Ampel für die FPÖ.

9. Migration, Asyl und Integration

Bewertungsmaßstab

Das Recht auf Asyl wird in Artikel 14 der AEMR festgehalten und bezieht sich auf den Schutz vor Verfolgung. Dieses Recht darf jedoch nicht in Anspruch genommen werden, wenn es sich um nicht-politische Verbrechen oder Aktionen, die sich gegen die Grundwerte der Vereinten Nationen richten, handelt. Weiters werden durch Artikel 2 alle Rechte und Freiheiten der Deklaration gewährleistet, ohne Hinblick auf ethnischen Hintergrund, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder anderer Meinung, Herkunft und ähnliches. Dies impliziert, dass jede Person in einem gegebenen Staat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit (Artikel 3), auf freie Ausübung der Meinung, des Gewissens und der Religion (Artikel 18) sowie das Recht auf Arbeit (Artikel 23) genießt.

Positionen

Migration und Integration sind bei allen Parteien Thema und ziehen sich wie ein roter Faden durch die Parteiprogramme. Es fällt jedoch auf, dass Integration fast ausschließlich im Zusammenhang mit Migration und Asyl verstanden wird. Andere Aspekte der Integration, insbesondere von Menschen mit Behinderung, finden kaum Berücksichtigung. Die FPÖ fordert eine beschleunigte Verfahrensdauer bei AsylwerberInnen, keinen Bau von weiteren Aufnahmezentren sowie die konsequente Abschiebung von Personen nach ablehnenden Bescheiden. InländerInnen sollen beim Zugang zu Gemeindewohnungen und bei der Mindestsicherung bevorzugt bzw. sogar ausschließlich in Betracht gezogen werden.

SPÖ und KPÖ hingegen bekennen sich zu innovativen Pilot-/Integrationsprojekten, für die Erweiterung des Angebotes an Sprachkursen, ein kommunales Wahlrecht sowie eine bessere Durchmischung der Bezirke.

Die ÖVP fordert eine restriktivere Zuwanderungspolitik, spricht sich jedoch dafür aus, eine rasche Integration von Zuwanderern, insbesondere in den Arbeitsprozess, zu ermöglichen, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Integrationsunterstützungen sollen leistungsbedingt vergeben werden und eine Obergrenze für die Aufnahme von Flüchtlingen – in Übereinstimmung mit der Bundespolitik – auch für die Stadt Graz eingeführt werden.

Grüne und Piraten plädieren für das Zusammenwohnen von diversen Menschengruppen, Integration durch Sprache sowie die Einbindung von MigrantInnen in Integrationsmaßnahmen und Betreuung.

Bewertung

6 grüne Ampeln für ÖVP, SPÖ, Grünen, KPÖ, NEOS und Piraten.

1 gelbe Ampel für die FPÖ.

10. Nicht-Diskriminierung

Bewertungsmaßstab

Gleichheit vor dem Gesetz und durch das Gesetz ist Grundlage der österreichischen Bundesverfassung.

Positionen

In den Parteiprogrammen lässt sich ein Unterschied zwischen strukturellen Diskriminierungen und gelebten Diskriminierungen erkennen. So beziehen sich die Forderungen der Parteien grundsätzlich auf strukturelle Maßnahmen, die gezielt Diskriminierung gegen diverse Zielgruppen

abbauen und Chancengleichheit, Gerechtigkeit und das Zusammenleben fördern sollen. Die KPÖ spricht sich dezidiert für ein „gleiches Miteinander“ aus und fordert ein gleich gutes Leben für alle Menschen in Graz. Auch die SPÖ, Piraten und Grünen vertreten einen ähnlichen Ansatz und setzen sich für verstärkte Chancengleichheit und Anti-Diskriminierungsmaßnahmen ein. Die ÖVP will einen „Bürgermeister für alle“ stellen.

Das Programm der FPÖ beinhaltet eine klare Präferenz für InländerInnen, es stellt diverse Kriterien wie Herkunft und Nationalität als ausschlaggebend für den Erhalt öffentlicher Leistungen dar. Diese Position bedeutet ein hohes Diskriminierungspotential.

Bewertung

6 grüne Ampeln für ÖVP, SPÖ, Grünen, KPÖ, NEOS und Piraten.

1 gelbe Ampel für die FPÖ.

11. Bildung

Bewertungsmaßstab

Artikel 26 der AEMR normiert, dass jede Person das Recht auf freie Bildung genießt. Basisausbildung muss gratis verfügbar sein und soll der ganzheitlichen Entwicklung des Charakters sowie der Stärkung des Respekts einer Person gegenüber allen Menschenrechten und Grundfreiheiten dienen. Bildung soll weiters Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Menschen fördern und stärken und soll ohne Differenzierung für alle Personen zugänglich sein.

Positionen

Alle Parteien äußern sich zum Thema Bildung und bringen verschiedene Komponenten in den Diskurs ein. Besondere Beachtung finden die Vorhaben der Stadt als Schulerhalterin durch Fragen der inklusiven Modernisierung der Lehrmittel, neue pädagogische Methoden und ein reformiertes Schulwesen (wie zB Ganztagschule, Mitspracherechte von SchülerInnen etc). Es werden ua neue Rahmenbedingungen für Bildung gefordert, in denen die Betreuung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Elternwahlfreiheit thematisiert werden.

Im Hinblick auf die geforderten persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten und die erfolgreiche Teilhabe an der Gesellschaft durch Bildung sind sämtliche Diskurse menschenrechtskonform bzw. -fördernd. Bildung wird von den Grünen, der ÖVP und Tatjana Petrovic als Schlüssel zur Integration bewertet - dies im Sinne der Würde und ethnischen Vielfalt der Menschen, welche durch Bildung vermittelt und gestärkt werden soll.

Die FPÖ zieht zur Integration in der Bildung restriktive Maßnahmen wie Obergrenzen für Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch ein und fordert getrennte Klassen sowie Deutsch als Pausensprache.

„Fremd in der eigenen Schule“

Mit diesem Slogan wird nicht nur eine klare Präferenz für eine bestimmte (ethnische) Gruppe zum Ausdruck gebracht, sondern eine starke Polarisierung erzeugt und eine Instrumentalisierung von Kindern vorgenommen. Der Zweck dieser Instrumentalisierung hat grundsätzlich mit Bildung bzw. dem Recht auf Bildung nichts zu tun. Diese Instrumentalisierung ist geeignet, Spaltung und Hass gegen Kinder und Jugendliche zu erzeugen, die sich nicht frei entschieden haben, wo sie leben, wohnen und zur Schule gehen.

Bewertung

Persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten und die erfolgreiche Teilhabe an der Gesellschaft: 8 grüne Ampeln für ÖVP, KPÖ, SPÖ, FPÖ, Grüne, NEOS, Piraten, Tatjana Petrovic.

Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Menschen: 7 grüne Ampeln für ÖVP, KPÖ, SPÖ, Grüne, NEOS, Piraten, Tatjana Petrovic.

1 rote Ampel für die FPÖ.

Graz, am 6.04.2017

Für den Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz:

Vorsitzende Dr.in Elke Lujansky-Lammer

Leiter der Geschäftsstelle Dr. Klaus Starl

Rechtliche Begutachtung RA Dr. Markus Uitz

Übersicht

Partei / Diskurs	ÖVP	KPÖ	SPÖ	FPÖ	Grüne	NEOS	Piraten	T.Pet.	WIR
<i>Demokratie, Teilhabe</i>									
<i>Kinder- und Jugend</i>	ÖVP	KPÖ	SPÖ	FPÖ	Grüne	NEOS	Piraten	T.Pet.	WIR
Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf:									
Bildung und Arbeit:									
Gesundheit und Freizeit:									

